

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Menschenhandel und Zwangsprostitution im Land Bremen

Zu einem erfolgreichen Kampf gegen den Menschenhandel und Zwangsprostitution gehört auch, dass die Opfer wirksam geschützt werden. Die Chance der Aufdeckung von Menschenhandel und Zwangsprostitution und einer anschließenden Verurteilung der Täter steigt mit der Aussagebereitschaft der Opfer. Ein Anreiz für die Frauen, sich einem oftmals riskanten und anstrengenden Prozess zu offenbaren, kann einen Beitrag zur Verfolgung der Täter leisten.

Im Gegensatz zu Zeugen aus EU-Mitgliedstaaten, die sich durch die Freizügigkeit in Deutschland aufhalten können, ist die aufenthaltsrechtliche Situation der Zeuginnen aus Drittstaaten schwieriger. Durch undurchsichtige Bleiberechtsregelungen, mangelhafte Informationen über die eigenen Rechte und fehlende finanzielle Perspektiven sind die Aussagebereitschaft und der Wille zur Zusammenarbeit mit der Polizei gering.

Wir fragen den Senat:

1. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit und Koordination mit den jeweils zuständigen Behörden der Herkunfts- und Zwischenländer von Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution und welche Erfolge werden dabei erzielt? Welche Schwierigkeiten treten bei dieser Zusammenarbeit auf?
2. Wie viele Ermittlungs- und Strafverfahren wegen Menschenhandel und Zwangsprostitution wurden im Land Bremen jeweils von 2008 bis heute, aufgeteilt nach Delikten, eingeleitet?
3. Wie sind diese Verfahren jeweils ausgegangen?
4. Wie viele Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution gibt es im Land Bremen und wie hat sich diese Zahl von 2008 bis heute entwickelt? Aus welchen Ländern kommen die Opfer und wie alt sind sie?
5. Wie viele Opfer sind seit 2008 bis heute als Zeugen im Land Bremen in das Zeugenschutzprogramm aufgenommen worden und wie lang war durchschnittlich die Verfahrensdauer?
6. Wie viele Opfer haben jeweils von 2008 bis heute, Leistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes bzw. nach SGB II und SGBXII bezogen?
7. Wie viele Opfer sind von 2008 bis heute aus Bremen in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt? Welche Regelungen gibt es hinsichtlich der Erteilung von

Aufenthaltstiteln für die Opfer, in wie vielen Fällen wurde ein Aufenthaltstitel erteilt und in wie vielen Fällen wurde diesen Opfern eine Arbeitserlaubnis erteilt?

8. In wie vielen Fällen und in welcher Höhe fand im Rahmen des Strafverfahrens jeweils von 2008 bis heute eine Vermögensabschöpfung statt? Inwiefern besteht die Möglichkeit, diese Summe für die Beratungen und Unterstützung von Opfern einzusetzen?
9. In wie vielen Fällen wurde im Land Bremen von der Verfolgung einer ausländerrechtliche Straftat seitens der Opfer gemäß § 154c StPO abgesehen? In wie vielen Fällen wurde von der Verfolgung abgesehen, damit sich die aussagebereiten Opfer den Ermittlungsbehörden als Zeugen zur Verfügung stellen können?

Erwin Knäpper, Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU